



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 491/12

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Sachbearbeitung:

Weber, Rainer
Schmid, Johannes
Nagel, Andrea

Datum:

15.11.2012

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	29.11.2012	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	13.12.2012	ÖFFENTLICH

Betreff: Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg
- Wirtschaftsplan 2013

Bezug SEK:

Bezug: Vorlage Nr. 492/12 Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung

Anlagen: Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2013 wird zugestimmt.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt weiterhin 0,28 EUR pro Quadratmeter und die Schmutzwassergebühr 1,41 EUR pro Kubikmeter.

Sachverhalt/Begründung:

I. Vorbemerkung

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg nimmt seit dem 1. Januar 2004 die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in der Form eines Eigenbetriebs wahr.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) ist für den Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich muss nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 85 Gemeindeordnung B.-W. (GemO) ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt werden, da dieser die Grundlage für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs bildet.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan obliegt gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO i. V. m. § 14 Abs. 3 EigBG dem Gemeinderat nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss (§ 7 i.V.m. § 8 Abs. 1 EigBG).

II. Erfolgsplan

a) Erlöse

Bei den Einnahmen aus Abwassergebühren wurde bei der Schmutzwassergebühr mit einer gebührenpflichtigen Abwassermenge von 4,4 Mio. Kubikmeter kalkuliert, bei der Niederschlagswassergebühr wurde von einer gebührenrelevanten Fläche von 5,6 Mio. Quadratmeter ausgegangen. Die Gebühren bleiben unverändert.

Die aus dem städtischen Haushalt zu entrichtenden Erlöse für die Straßenentwässerung liegen in der gleichen Größenordnung wie 2011.

Die Kostenerstattungen setzen sich sowohl aus Erstattungen der Anschlussgemeinden als auch aus Entgelten und Starkverschmutzerzuschlägen gemarkungsfremder Einleiter zusammen. Der Ansatz für die Erstattungen der Anschlussgemeinden wurden gegenüber der Gebührenkalkulation 2011 um 30 TEUR reduziert, die Kostenerstattung privater Einleiter bleibt unverändert.

Die Auflösungen aus Zuweisungen und Beiträgen liegen 2013 mit insgesamt 863 TEUR auf dem Niveau der Vorjahre.

b) Aufwendungen

Der Ansatz für den Materialaufwand liegt 2012 mit 3,46 Mio. EUR um 11,5 % über dem tatsächlichen Aufwand im Jahr 2011. Maßgeblich hierfür sind insbesondere der erwartete Anstieg der Stromkosten, die Anpassung des Ansatzes bei der Klärschlamm Entsorgung und der erhöhte Betriebskostenanteil an der Kläranlage Leudelsbach.

Der Personalaufwand liegt mit 1,67 Mio. EUR auf dem gleichen Niveau wie 2011 (+11 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen befinden sich auf dem Niveau des Planansatzes 2012 und sinken gegenüber dem Ergebnis 2011 um 143 TEUR. Während sich die Ausgaben für die gesplittete Abwassergebühr um 50 TEUR reduzieren, steigt der Verwaltungskostenbeitrag um ca. 30 TEUR.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Ludwigsburg enthalten. Das Trägerdarlehen beläuft sich auf 17,428 Mio. EUR und wird entsprechend dem kalkulatorischen Zinssatz mit 6,0 % verzinst. Die Zinsaufwendungen für Kredite vom Kapitalmarkt reduzieren sich um 22 TEUR auf 919 TEUR. Dies ist vor allem auf das niedrige Zinsniveau zurückzuführen, das neben zinsgünstigen Neudarlehen auch die Umschuldung von alten, noch höher verzinslichen Darlehen ermöglicht.

Unter Ansatz derselben Gebührensätze wie 2012 plant der Eigenbetrieb für 2013 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

III. Vermögensplan

Der Vermögensplan wird fast ausschließlich durch Abschreibungen und Kredite gedeckt. Die 2013 veranschlagten Investitionen liegen bei rund 3,9 Mio. EUR. Die größten Posten entfallen auf die Kanalsanierung und -erneuerung sowie auf technische Einrichtungen auf der Kläranlage Hoheneck.

IV. Stellenübersicht

Aus der Stellenübersicht, die sich auf den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD) bezieht, ist ersichtlich, dass erstmals seit der Gründung des Eigenbetriebs eine Änderung bei der Zahl der unbefristeten Stellen erfolgt.

Für die bei der Stadtentwässerung anfallenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Niederschlagswassergebühr soll dauerhaft eine Stelle geschaffen werden.

Die Aufgaben umfassen insbesondere die Pflege und Fortschreibung der Daten zur Veranlagung der Niederschlagswassergebühr, die Gebührenerhebung und den Bürgerservice.

Die befristet genehmigten Stellen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr laufen zum 30.04.2013 aus.

Unterschriften:

G. Kohler

Verteiler:

Dezernat III

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

FB Finanzen

FB Revision

FB Organisation und Personal